

# Chronologisches Verzeichniss des XXVIII. Bandes

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **28 (1873)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Chronologisches Verzeichniß des XXVIII. Bandes.

(Von Joseph Schneller.)

(Abgedruckte Urkunden.)

|                  |  | Seite. |
|------------------|--|--------|
| 1223, 25. Mai.   | Zu Embrach, wo Bischof Kunrad von Constanz mit vielen hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern anwesend war, glichen die Grafen Ulrich, Werner und Hartmann von Riburg mit dem Chorherrenstifte Münster, das sie vielfach um seiner Rechte willen beeinträchtigt und gekränkt hatten, gütlich sich aus . . .   | 315    |
| 1255, 21. Mai.   | Die oben erfolgte Sühne erlitt wiederum, namentlich durch Arnold den Vogt von Richensee, einen neuen Bruch. Bischof Eberhard von Constanz ordnet nun im Auftrage des Papstes einen Untersuch der Beschwerden durch vier angesehenen Männer an, und bestimmt hiefür drei Monate Zeit . . .  | 318    |
| 1255, 6. Augstm. | Wie Vogt Arnold von R. seine an das Stift Münster gestellten Anforderungen nicht zu beweisen vermochte, und die gegebenen Zeitfristen verstreichen lies, sprachen die constanzischen Richter den Propst und das Capitel von jeglicher Anforderung des Vogts frei . . .   | 320    |
| 1255, 6. Weinm.  | Ungeachtet Graf Hartmann der Jüngere und dessen Vogt Arnold von R. durch Bischof Eberhard von Constanz zur Strafe, Genugthuung und Amtsentsetzung verurtheilt worden waren (Geschfrd. IV. 271.), lies der Vogt von seinem bösen Thun nicht ab, sondern verfolgte die Kirche Münster durch neue Angriffe. Jetzt sprach Eberhard den Bann über ihn und alle die Seinigen aus, und übertrug die |        |

|                    |   | Seite. |
|--------------------|---|--------|
|                    | Vollziehung den Decanen, Leutpriestern<br>oder ihren Verwesern . . . . .  | 321    |
| 1341, 21. April.   | Anna Sweigmann, Hermans sel. Frau,<br>übergibt der Stadt Lucern ihre Ansprachen<br>und Leibgedinge, die sie auf dortigen<br>Hofstetten, Gädmen und Fleischschalen<br>inne hatte. . . . .  | 322    |
| 1343, 15. Weinm.   | Propst Jacob von Rinach in Münster stellt<br>einen Währhaftbrief aus um das Leib-<br>geding, welches dessen Ruhme die Kellerin<br>auf den Brotbänken zu Lucern hatte . . . . .  | 323    |
| 1352, 1. Herbstm.  | Friedebrief und Uebereinkommniß Lucerns<br>mit Oesterreich . . . . .  | 323    |
| 1352, 14. Herbstm. | Eine gleiche Verabredung und Uebereinkunft<br>Herzogs Albrecht mit der Stadt Lucern . . . . .   | 326    |
| 1352, 23. Herbstm. | Markgraf Ludwig von Brandenburg u. s. w.<br>urkundet, daß er den Krieg, welchen<br>Lucern mit der Herrschaft Oesterreich hatte,<br>verrichtet und ausgeglichen, und daß dabei<br>bedinget worden, die Kriegsgefangenen,<br>beidseitig ledig und los zu lassen . . . . . | 328    |
| 1384, 12. April.   | Bern stellt denen von Lucern einen Schad-<br>losbrief aus um Gelt- und Schuldver-<br>hältnisse, in welche sie des Kaufes halber<br>von Thun und Burgdorf gegenüber Ky-<br>burg gekommen waren . . . . .   | 328    |
| 1387, 21. Mai      | Lucern kauft sich los um einen Bodenzins<br>von 1 $\mathcal{E}$ Häller, der auf den Schalen<br>haftbar war . . . . .  | 329    |
| 1390, 5. Herbstm.  | Abfertigung des Gutes, genant der Wein-<br>garten in Lucern, und gelegen am Wegus . . . . .   | 331    |
| 1420, 25. Horn.    | König Sigismund ertheilt den Lucernern<br>die Freyheit, alle von Oesterreich her-<br>rührenden und in ihrem Gebiete gelegenen<br>geistlichen und weltlichen Lehen zu verleihen . . . . .  | 332    |
| 1424, 29. Weinm.   | Ein Brief um den Span, so sich erhoben<br>hatte zwischen den Bürgern zu Lucern<br>und ihrem Mitburger Ulrich v. Mos, des<br>Untermarches halber seiner Wischenzen auf<br>der untern Rüs. — Die Marchen sind<br>genau angegeben . . . . .                                | 334    |
| 1477, 27. Christm. | Schultheiß und Rath der Stadt Lucern ver-<br>willigen ihrem Bürger Ritter Albin von<br>Sülinen, seine letzte Willensmeinung oder<br>Testament festzusetzen . . . . .  | 335    |

- 1482, 29. April. Das Gut an der Mufegg (Brügglimatt) gehörte dem Stadtschreiber Melchior Ruß, der es dem Peter Lanmann verkaufte. Nun haftete darauf dem Bannwartenamte der Propstei im Hof ein Zehnten. Propst und Capitel treten darauf mittels dieses Briefes genannten Zehnten an Lanmann käuflich ab. . . . . 336
- 1483, 23. April. Eheberedniß Ritters Caspar von Hertenstein, Namens seines Sohnes Jacob, und Thomas Sürly von Basel, als Vogt seiner Muhme Jungfrau Veronika Seevogel von Wildenstein . . . . . 15
- 1500, 9. März. Hans Herter der Kirchherr zu Nisch war gestorben. Nun stellt Jacob von Hertenstein dem Bischofe Hugo von Constanz seinen Bruder den wohlgelehrten Meister Peter von Hertenstein als künftigen Rector derselben Kirche dar. . . . . 20
- 1502, 11. Winterm. Der Custer zu Beromünster Peter von Hertenstein verkauft dem dortigen Propsten und Capitel für 80  $\text{Z}$  Häller vier  $\text{Z}$  Häller Geltz, haftend auf dessen Haus und Hof zu Münster . . . . . 21
- 1515 — 1518 Der in Augsburg geborne<sup>1)</sup> Hans Holbein der Jüngere malt im Auftrage des Schultheißen Jacob von Hertenstein in Lucern die trefflichen Fresken seines an der Capellgasse gelegenen Hauses. . . . . 14
- 1516, 28. Horn. Schultheiß Jacob von Hertenstein leihet zu einem rechten Mannlehen dem Mangolt von Wil, Schultheißen Jacobs von Wil sel. Sohn, zwei Schupoßen in Hasenhufen . . . . . 23
- 1523, 9. März. Ein Urtheil, auf einem Landtage zu Stans erlassen in Sache eines Todtschlags, welchen Lienhart Frießenberg, der Müller von Zürich, und der lang Melker Tischmacher an Melker von Rehrsiten in Stansstad verübt hatten . . . . . 189
- 1580, 7. Dec. Der Rath von Lucern verständiget sich mit dem päpstlichen Nuntius Johann Franz

<sup>1)</sup> Joannes Holbeinus Augustæ Vindellicorum quidem natus, verum jamdiu Basiliensis civis. (Beatus Rhenanus in C. Plinium c. 29. Allgemeine Zeitung. Jahrgang 1873 Beilage Nr. 26.)

|                   | Seite.  |
|-------------------|---|
|                   | von Vercelli hinsichtlich von 49 Refor-<br>mationsartikeln der Priesterschaft . . . 122   |
| 1588.             | Freimüthiges Belege der rastlosen Wirk-<br>samkeit des Leutpriesters Johannes Müller<br>in Lucern zur Hebung der Kirchenzucht . . . 130   |
| 1597.             | Berichterstattung der bischöflichen Visitatoren<br>über den Befund der Geistlichkeit und<br>ihres Pfrundwesens im Gebiete Lucern . . . 132  |
| 1605, 10. Mai.    | Interessante Instruction des Bischofs Jacob<br>von Constanz an seinen Comissar in Lucern,<br>Peter Emberger . . . 139   |
| 1683, 28. Brachm. | Merkwürdiger Vertrag zwischen dem Bischofe<br>von Constanz und der Regierung zu<br>Lucern hinsichtlich der streitigen Punkte,<br>bezüglich auf die bischöflichen Visitationen<br>des Lucern: Clerus . . . 149           |
| 1742, 28. Heum..  | Die Visitatoren erlassen an die Geistlichkeit<br>Lucerns ein Receß, wodurch verordnet<br>wird, wie die ohne kirchliche Genehmigung<br>eingeführten Vigilien und Feiertage zu<br>verstehen und zu halten seien . . . 161 |
| 1768, 2. Augstm.  | Receß der bischöflichen Visitatoren an das<br>Capitel Sursee, namentlich in Bezug<br>der Verhältnisse der Kirche und der Mel-<br>tern der Kinder zur Schule . . . 162   |

